



Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg

Raumkulisse Feldvögel – Ergänzung zum Fachplan Offenland



Regierungspräsidien
Baden-Württemberg

Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg Raumkulisse Feldvögel – Ergänzung zum Fachplan Offenland

- Bearbeitung:** Jürgen Förth und Jürgen Trautner, Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH (unter Mitarbeit von Johannes Mayer)
- Unter Beteiligung sowie in fachlicher Abstimmung mit dem
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg und der Landesanstalt für Umwelt
Baden-Württemberg (LUBW)
- Herausgeber:** Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart (federführend) und
Tübingen, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart (stellvertretend als Feder-
führung), <https://rp.baden-wuerttemberg.de>
- Bezug:** www.lubw.baden-wuerttemberg.de
Service: Publikationen

Stand April 2022

Bildnachweis Titelbild: Michael Bräunicke

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellen-
angabe und Überlassung von Belegexemplaren gestattet.

INHALT

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Einleitung und Aufgabenstellung | 4 |
| 2 | Datengrundlage | 7 |
| 3 | Methodik | 7 |
| 3.1 | Datenauswahl und -aufbereitung | 7 |
| 3.1.1 | Meidekulissen und weitere Störfaktoren..... | 7 |
| 3.1.2 | Suchraum..... | 8 |
| 3.2 | Erstellung der Flächenkulisse | 9 |
| 3.2.1 | Offenland Feldvögel..... | 9 |
| 3.2.2 | Halboffenland Feldvögel | 10 |
| 4 | Abschließende Hinweise | 11 |
| 5 | Zitierte Literatur..... | 13 |

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Für Baden-Württemberg ist der landesweite Biotopverbund - Fachplan Offenland mit einer Unterteilung in die Standortbereiche trocken, mittel und feucht schon vor einigen Jahren erarbeitet worden, er wurde inzwischen aktualisiert und ist im Internet einsehbar und abrufbar. Zudem liegt zwischenzeitlich ein Fachplan Gewässerlandschaften vor.

Aus dem landesweiten und naturschutzfachlichen Blickwinkel war für Baden-Württemberg jedoch ein weiterer, zusätzlicher Ansatz zu verfolgen, weil in der bisherigen Fachplankulisse Offenland die Feldvogelfauna des Offenlandes methodenbedingt nicht berücksichtigt ist. Die Offenland-Kulisse blendet Ackergebiete weitgehend aus. Dabei ist die Feldvogelfauna der offenen Ackergebiete und ihrer typischen Begleitstrukturen (wie Brachen und krautreiche Säume) jedoch landes-, bundes- und europaweit in starkem Rückgang. Hierunter fallen Arten mit deutlicher Kulissenmeidung wie etwa die inzwischen als bundesweit gefährdet eingestufte Feldlerche, bei der Abstände von durchschnittlich rund 150 Metern gegenüber Wald- und Siedlungskulissen bereits seit langem belegt sind (etwa Oelke 1968) und sich eine Distanz auch gegenüber größeren Feldgehölzen und Energiefreileitungskorridoren zeigt. Es sind aber auch Arten betroffen, die ein gewisses Maß an höheren Begleitstrukturen wie Hecken tolerieren, dennoch primär dem Offenland zuzurechnen sind, so etwa das landesweit vom Aussterben bedrohte Rebhuhn.

Für bestimmte Offenland-Brutvogelarten in Baden-Württemberg spielen Grünlandgebiete entgegen der Situation früherer Jahrzehnte unter den heutigen Rahmenbedingungen keine oder kaum noch eine Rolle, etwa für die Feldlerche, unter anderem weil die dortige Vegetationsstruktur heute überwiegend zu dicht und zu homogen ist. Diesbezügliche Ausnahmen bilden besondere Nutzungseinheiten wie Flugplätze oder militärische Übungsgelände.

Als Zielarten der vorliegenden Offenlandkulisse für Feldvögel werden zwar vor allem Arten mit Schwerpunktvorkommen in Ackergebieten betrachtet. Wie auch aus der folgenden Aufstellung ersichtlich, ist bei mehreren Arten (hier vor allem bei Grauammer, Kiebitz, Wachtel) aber ohnehin keine grundsätzliche Trennung zwischen Grünland und Acker möglich. Zudem ist insbesondere im Bereich der heute vielfach extrem intensiven Grünlandnutzung der Schritt, solche Flächen jedenfalls zum Teil zur Aufwertung in Äcker und Ackerbrachen umzuwandeln, nicht so abwegig und kann im Zielsystem der Förderung der biologischen Vielfalt im Offenland gebietsweise zu empfehlen sein. Die Offenlandkulisse für Feldvögel berücksichtigt daher sowohl Acker- als auch Grünlandgebiete.

Tabelle 1: Wichtige Zielarten der Feldvogelfauna (weitgehend) offener Acker- und Acker-Grünlandgebiete und ihrer typischen Begleitstrukturen in Baden-Württemberg. Ergänzend zu Arten mit einem Schwerpunktorkommen in Äckern sind weitere Zielarten offener Grünlandgebiete genannt.

| Art | Lebensraum |
|--------------------|--|
| Feldlerche | Bruthabitat bildet offenes Gelände in geringer Hangneigung mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden und niedriger sowie abwechslungsreich strukturierter Vegetation, wobei Gras-Kraut-Bestände mit offenen Bodenstellen bevorzugt werden. |
| Graumammer | Großräumig offene, extensiv genutzte Acker- und Grünlandkomplexe mit kleinräumiger Anbau- und Nutzungsvielfalt sowie hohen Anteilen Deckung bietender Altgrasstrukturen (Ackerbrachen, Gras-Krautsäume, junge und lückige Niederhecken) bilden den Brutlebensraum dieser Art. |
| Kiebitz | Als Offenlandart und Kulissenflüchter meidet der Kiebitz die Nähe zu höheren vertikalen Strukturen, insbesondere zu Bäumen, Gebüsch, aber auch Schilfröhrichten über in der Regel größere Entfernung. Neststandorte befinden sich in lückig-niedrigwüchsigen bis nahezu vegetationsfreien Bereichen. Entscheidend ist zudem, dass während der Jungenführungszeit der Zugang zu offenen Wasserflächen mit breiter, nur spärlich bewachsener Wasserwechsel- und Flachwasserzone oder zu ausgeprägten Vernässungsstellen als Nahrungsflächen gegeben ist. |
| Rebhuhn | Das Rebhuhn besiedelt offene, strukturreiche Ackerbaugelände mit kleinräumiger Anbau- und Nutzungsvielfalt sowie hohen Anteilen Deckung bietender Altgrasstrukturen (Ackerbrachen, Gras-Krautsäume, junge und lückige Niederhecken). Wichtig ist, dass diese Strukturen in die Äcker integriert sind, nicht also entlang stark frequentierter Wege liegen. |
| Triel | Großräumig offene Ackergebiete auf wasserdurchlässigen Böden werden von dieser Art zur Brut genutzt. |
| Wachtel | Die Wachtel ist eine Art offener, weitgehend gehölzfreier Ackerfluren und Wiesengebiete. Sie besiedelt bevorzugt Ackerbrachen, Sommergetreide, Luzerne, Winterweizen, Klee und Erbsen, ferner Frisch- und Feuchtwiesen sowie Magerrasen und Heiden. |
| Wiesenweihe | Die Wiesenweihe besiedelt weiträumig offene, kulissenfreie bis kulissenarme Ackergebiete, wo sie ihr Nest insbesondere in Wintergetreide anlegt. ¹ |
| Wiesen-Schafstelze | Ursprünglich ein typisches Element der Brutvogelgemeinschaft weiträumig offener Sumpfwiesen, besiedelt die Art inzwischen schwerpunktmäßig weitgehend ebene Ackergebiete. Hier brütet sie in siedlungsfernen, gerne großparzellierten, randlinienarmen Getreideanbauflächen (Mayer et al. 2009): |
| Braunkehlchen | Das Braunkehlchen ist ein Grünlandvogel, der reich strukturierte, nicht zu nährstoffreiche Wiesen und Weiden bevorzugt. Seltener werden größere Brachen im Ackerland besiedelt. Wichtig ist eine ausgeprägte Textur der Wiesen mit dichtem Nebeneinander von lückigen Stellen als Jagdhabitat, dichteren hochwüchsigeren Altgrasstrukturen zur Anlage des Nests und höher aufragenden Pflanzen als Sitzwarte. Die Art meidet höhere Vertikalkulissen und hält zum Waldrand einen Mindestabstand von etwa 100 Metern ein (Haustetter 1992). |

¹ Zur Wiesenweihe und diesbezüglichen Anwendung der Kulisse siehe Anmerkung in Kapitel 4.

| Art | Lebensraum |
|-------------------|---|
| Großer Brachvogel | Großräumig offenes, extensiv genutztes Grünland auf Standorten mit hohem Grundwasserspiegel stellen das Bruthabitat des Großen Brachvogels dar. Bestandserhaltende Reproduktion findet heutzutage nur noch in prädatorenfreien bis -armen Gebieten statt (Fuchsbejagung von hoher Bedeutung). |
| Wiesenpieper | Der Wiesenpieper besiedelt offene, extensiv genutzte bzw. beweidete Grünlandgebiete mit oft hohem Grundwasserspiegel. Essenziell sind kurzrasige bis vegetationsfreie Bereiche zur Nahrungssuche und Deckung bietende Strukturen wie etwa Grasbulten als Neststandort. |

Zum Schutz bzw. zur Wiederentwicklung langfristig überlebensfähiger Bestände und insgesamt eines „günstigen Erhaltungszustands“ ist es zwingend erforderlich, insbesondere in größeren Schwerpunktgebieten landschaftsstrukturelle Voraussetzungen zu erhalten, erforderliche Schutz- und Fördermaßnahmen zu treffen und auch einen räumlichen Verbund sicherzustellen (etwa beim Rebhuhn).

Zugleich ist eine entsprechend abgeleitete Raumkulisse auch in hohem Maße geeignet, den Biotopverbund für andere Artengruppen wesentlich zu unterstützen: Sei es für eine spezifische Ackerfauna (etwa bei Insektengruppen wie Laufkäfern) oder für Insektenarten, die bei Schwerpunkt im zum Beispiel mittleren oder trockenen Grünland auch Ackerbegleitstrukturen als Teillebensraum oder Trittsteine zu nutzen vermögen (etwa bestimmte Wildbienenarten oder Heuschrecken).

Die hier erarbeitete Kulisse baut auf landesweit verfügbaren Datensätzen zu Landnutzung und -struktur auf, und nur eingeschränkt auf konkrete Art-Daten. Allerdings wurden im Erarbeitungsprozess Teilräume, die den Bearbeitern in ihrer strukturellen Situation und in ihrem Brutvogelbestand gut bekannt waren, zur internen Validierung des Ansatzes herangezogen und dabei unter anderem im Rahmen von Arbeitskarten verglichen². Zudem konnten Daten zu Schwerpunktvorkommen der Wiesenweihe, die seitens der Behörden bereitgestellt wurden, berücksichtigt werden.

² Hierzu zählen unter anderem der Raum Heilbronn (siehe auch Mayer et al. 2009), Gebiete in Hohenlohe, Teilräume der Filderebene und der Stadt Nürtingen, des Landkreises Rottweil (siehe auch Straub & Trautner 2020) und des Landkreises Biberach. Des Weiteren wurden unter anderem Daten aus dem Kiebitzschutzprojekt bei Gärtringen (vergleiche Steiner & Trautner 2020) und dessen weiterem Umfeld sowie zu Rebhuhn-, Grauammer- und Kiebitzvorkommen aus Schutz- und Kartierungsprojekten im Neckartal des Raumes Tübingen und Rottenburg gesichtet, wobei letztere dankenswerterweise durch die Initiative Artenvielfalt Neckartal (IAN) dafür bereitgestellt wurden. Bezüglich der dortigen Rebhuhnkulisse siehe Seidt et al. (2017).

2 Datengrundlage

Der vorgelegte Biotopverbund Offenland Feldvögel beruht auf einer GIS-Analyse (ausgeführt mit ArcGIS Desktop 10.7) von amtlich flurstücksgenauen Landnutzungsdaten und dem digitalen Landschaftsmodell.

Die Datengrundlage für die Analyse waren folgende von Seiten des beziehungsweise über den Auftraggeber bereitgestellte landesweite Datensätze:

- ALKIS
- Basis-DLM
- Offenlandbiotopkartierung der LUBW

Verwendet wurden die ‚Tatsächliche_Nutzung‘ und ‚Gebäude‘ aus dem ALKIS-Datensatz, sowie die ‚Ortslagen‘ und ‚Strassen_oder_Fahrbahnachse‘ aus dem Basis-DLM sowie bestimmte Kategorien der kartierten Biotope im Offenland.

3 Methodik

3.1 Datenauswahl und -aufbereitung

3.1.1 Meidekulissen und weitere Störfaktoren

Die Meidung von Kulissen (höhere vertikale Strukturen) durch bestimmte Feldvögel wurde mit der Erzeugung eines Puffers um die jeweiligen Flächen nachgebildet. Um die Meidung von Straßen abzuschätzen, wären landesweite Daten zum Verkehrsaufkommen nötig. Diese lagen allerdings für das Projekt nicht vor. Näherungsweise wurden Autobahnen mit 150 Metern und Bundesstraßen mit 100 Metern gepuffert. Hier fallen häufig Kulissen (durch begleitende Gehölze) und weitere Störwirkungen - etwa durch Lärm - zusammen.³

³ Unbenommen bleibt hierbei, dass sich Störwirkungen sowohl durch Straßen als auch etwa durch Kulissen für bestimmte Arten weiter erstrecken können. Gerade bei Straßen drückt sich dies aber häufig und insbesondere ab höheren Distanzwerten nicht mehr in einem Ausfall der Habitateignung (zum Beispiel Fluchtdistanz), sondern einer Eignungsminderung aus (etwa Minderung der Revierdichte, sogenannte Effektdistanz), so etwa bei der Feldlerche mit planerisch zu berücksichtigenden Effektdistanzen bis zu 500 Metern nach BMVBS (2010), dann aber lediglich verbleibenden Qualitätsminderungen von 10 oder 20 % in der höchsten Distanzzone. Eine differenzierte Pufferung war nicht leistbar. Durch die hohe Vorbelastung der baden-württembergischen Landschaft durch Straßen sowie einen für die Sicherung der biologischen Vielfalt im Offenland überhöhten und insoweit kritischen Gehölzbestand wäre zudem die Ausweisung größerer Schwerpunkträume für Feldvögel wesentlich erschwert worden. Dass insoweit auch innerhalb der Schwerpunkträume Flächen weniger guter Eignung (aber möglicherweise verbesserbar) enthalten sind, ergibt sich daraus.

Ortslagen aus dem Basis-DLM sowie Gebäude und Wald ('Nadelholz', 'Laubholz', 'Laub- und Nadelholz') aus dem ALKIS-Datensatz wurden mit 150 Metern gepuffert.

Die gehölzbestandenen Biotope des Offenlandes aus der Offenlandbiotopkartierung (OBK) der LUBW wurden differenzierter betrachtet. Zum einen haben sie eine deutliche Kulissenwirkung gegenüber entsprechend sensiblen Feldvögeln des Offenlandes (zum Beispiel Feldlerche) zum anderen können sie, sofern strukturell geeignet, etwa von Rebhuhn und Grauammer genutzt oder zumindest toleriert werden. Als gehölzbestandene Biotope der Offenlandkartierung wurden folgende Biotoptypen angesehen („BIOTOPTYP02“): 'Feldhecken, Feldgehölze', 'Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte jeweils einschließlich ihrer Staudensäume', 'Naturnahe Bruch-, Sumpf-, Auwälder'.

Die Kulissenwirkung dieser Gehölze wurde, auch unter Berücksichtigung des Ziels, eher größere Raumkulissen auszuweisen, in Abhängigkeit ihrer Größe berechnet. Flächen kleiner als 100 m² blieben ungepuffert, Flächen zwischen 100 und 500 m² wurden mit 75 Metern gepuffert und solche größer als 500 m² mit 150 Metern. Im Übrigen ist bei kleineren Gehölzen eher von der Möglichkeit der zusätzlichen Reduzierung ihrer Kulissenwirkung etwa durch Pflege- oder Entwicklungsmaßnahmen auszugehen.

Die entsprechenden Flächen einschließlich ihrer Puffer wurden vom Offenland beziehungsweise dem Suchraum hierfür abgezogen. In einem abschließenden Analyseschritt wurden die auf den gehölzbestandenen Biotopen der Offenlandbiotopkartierung beruhenden Puffer aber wieder mit herangezogen, um weitere Räume (Entwicklungsflächen Halboffenland) abzubilden. Näheres dazu in Kapitel 3.2.2.

Gehölze aus dem ALKIS-Datensatz (ohne zugleich geschützte Biotope zu sein) haben zwar eine Kulissenwirkung; da diese aber grundsätzlich und in der Regel als mit geringeren Restriktionen entfernbar angesehen werden, wurden sie nicht gepuffert. Zugleich wurden sie aber auch nicht für den Suchraum Offenland Feldvögel berücksichtigt.

3.1.2 Suchraum

Die in Frage kommenden Flächen für Feldvögel des Offenlands wurden ebenfalls aus ALKIS abgeleitet und entsprechen der Auswahl der folgenden Landnutzungstypen („Nutzung“ nach ALKIS): 'Ackerland', 'Gartenland', 'Grünland', 'Heide', 'Moor', 'Sumpf', 'Unland/ Vegetationslose Fläche'.

Zusätzlich wurde der Nutzungstyp 'Wege' mit in den Suchraum aufgenommen, um die betrachteten Flächen nicht zu kleinteilig werden zu lassen. Unbefestigte Wege und weniger genutzte Bankette können zudem Teilhabitatfunktionen übernehmen.

Weinbau und Streuobstflächen wird zwar keine oder keine vergleichbar starke Kulissenwirkung zugewiesen, sie sind aber auch keine oder in der Regel keine Habitate für Feldvögel. Sie werden daher weder als Kulisse noch als Suchraum betrachtet. Bei Gartenland wurde diskutiert, ob dieses als Teil von Suchräumen geeignet ist. Insbesondere kann hier in relevanten Anteilen mit störenden Strukturen oder Nutzungen wie Niederstammobstbäumen, Folien, Garten- oder Gewächshäusern gerechnet werden, die eine potenzielle Habitateignung verringern oder die Flächen als Habitat unbrauchbar machen können. Sie wurden trotzdem in der Auswahl belassen. Ansonsten wäre es jedenfalls in Teilräumen schwierig geworden, größere zusammenhängende Offenlandgebiete zu finden. Zudem ist für einen Teil der Flächen auch eine Habitatfunktion zu erwarten.

3.2 Erstellung der Flächenkulisse

3.2.1 Offenland Feldvögel

Vom Suchraum wurden die gepufferten Kulissenflächen abgezogen. Verbleibende Flächen sind häufig von Straßen und Bächen zerschnitten. Flächen, die maximal 20 Meter voneinander entfernt liegen, wurden als ein zusammenhängender Suchraum betrachtet. Für die priorisierten Gebiete wurde nachfolgend eine Mindestgröße von >100 ha angewendet.

Diese oben genannte Mindestgröße ist nicht fachlich exakt zu begründen. Sie stellt aber eine Größenordnung dar, in der bei vernünftiger Habitatqualität und unter Abschätzung einer Reviergröße von 2-4 Hektar (ha) rechnerisch 25-50 Feldlerchenreviere realisiert sein könnten. Dies erscheint als eine Größenordnung, die aus landesweiter Sicht für die Untergrenze einer priorisierten Fläche geeignet ist.

Als „Sonstige Offenlandflächen“ gelten Flächen, die in einem Vogelschutzgebiet liegen und größer als 10 ha sind⁴ oder eine Flächengröße von 30 ha bis maximal 100 ha aufweisen. Für die Untergrenze von 30 ha wurde auf das Hauptkriterium „Flächengröße/Unzerschnittenheit“ in der höchsten Bewertungsstufe (I – sehr gut) für Kernräume des Offenlands mittlerer Standorte im Rahmen der Erstellung des landesweiten Fachplans Biotopverbund zurückgegriffen (vergleiche LUBW 2014: Seite 8, Tabelle 3).

⁴ Hier wird von günstigeren Voraussetzungen hinsichtlich des Schutzes und der Entwicklung ausgegangen, jedenfalls soweit die betreffenden Zielarten Schutzgegenstand des Vogelschutzgebiets sind. Unabhängig von der Gebietskulisse sind Flächen >100 ha dann ohnehin als prioritär eingeordnet.

3.2.2 Halboffenland Feldvögel

Im Anschlussbereich an die kulissenarmen Landschaften des Biotopverbunds Feldvögel Offenland sollen Flächen ausgewiesen werden, die sich für Feldvögel des Halboffenlandes in Kombination mit den offenen Landschaften eignen oder sich in diesem Zusammenhang entweder im Sinne halboffener Landschaft aufwerten oder sich vollständig beziehungsweise in Teilen hin zu einer offeneren Landschaft entwickeln lassen.

Für diesen Typ wurden die gehölzbestandenen Offenlandbiotope wieder der neuen Biotopverbundkulisse hinzugefügt. Hierzu wurde die Auswahl der Offenlandbiotope, die eine Mindestentfernung von 100 Metern zu Autobahnen (hier wurde die Mindestentfernung reduziert um dem Halboffenlandcharakter gerecht zu werden), Bundes-, Land- und Kreisstraßen aufweisen, erneut gepuffert. Von diesen Flächen wurde wiederum die gepufferte Kulisse aus Wald, Ortslagen und Gebäuden abgezogen.

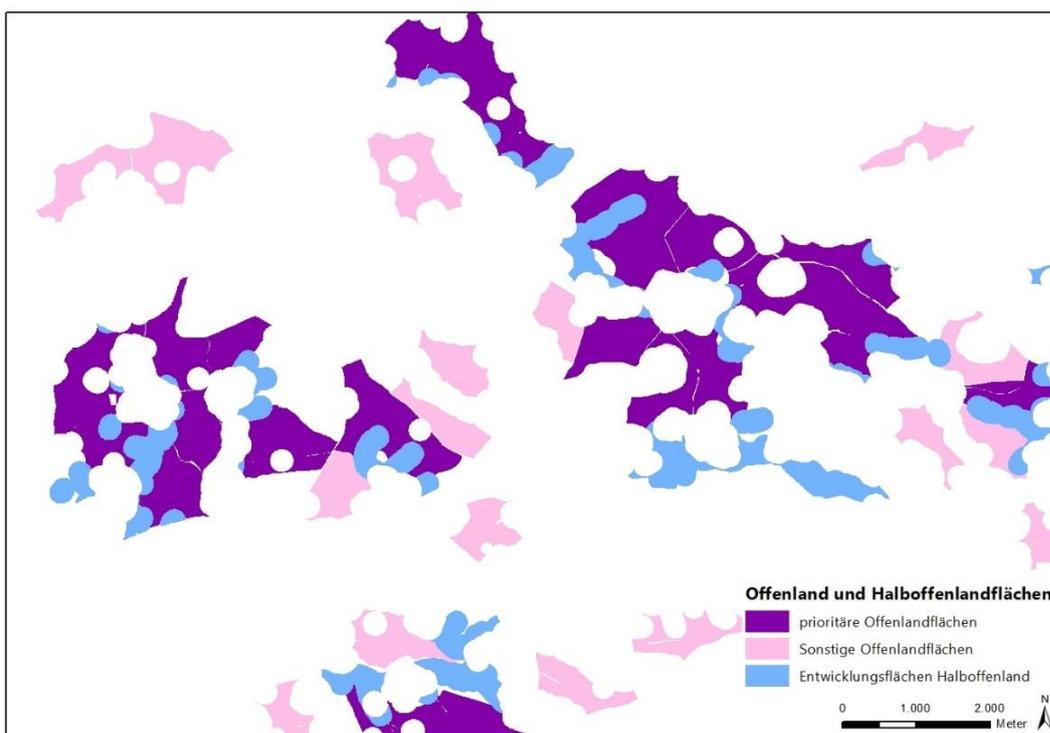


Abbildung 1: Kategorien der Flächenkulisse. Die Kategorie „Sonstige Offenlandflächen“ enthält Flächen zwischen 30 und 100 ha außerhalb sowie zwischen 10 und 100 ha innerhalb von Vogelschutzgebieten. Prioritäre Offenlandflächen umfassen >100 ha.

Von den übriggebliebenen Flächen wurden nur diejenigen berücksichtigt, die an die in vorherigen Arbeitsschritten definierten und priorisierten Flächen des Biotopverbunds Offenland Feldvögel angrenzen (also ohne die sonstigen noch dargestellten Offenlandflächen). Hiermit wird ein Fokus auf die verknüpfte, insgesamt

großräumige Entwicklung offener und gegebenenfalls halboffener Landschaftsräume in steter Beteiligung eines hohen Offenlandanteils gelegt.⁵

4 Abschließende Hinweise

Mit landesweit verfügbaren Struktur- und Nutzungsdaten können Artbestände und tatsächlich noch vorhandene Schwerpunktlebensräume nicht oder allenfalls annähernd abgebildet werden. Auch weil ein digitales Abbild der Realität mit dieser leider in zahlreichen Fällen nicht übereinstimmt. Gerade die notwendigerweise auszuführende Klassifizierung der Nutzung birgt Schwierigkeiten. Die Landnutzung kann sich auch überraschend schnell ändern. In einigen Fällen ist der ALKIS-Datensatz jedoch auch zu grob oder enthält Fehler. So gibt es Gemeinden, in denen Obstplantagen als Ackerland klassifiziert sind (zum Beispiel Gemeinde Renchen). Im Übrigen scheint es eher die Regel als die Ausnahme, dass bachbegleitende Gehölze nicht im ALKIS-Datensatz oder als Biotope erfasst sind. Allerdings zeigt die Erfahrung im Gelände, dass der weit überwiegende Teil von Fließgewässern fast durchgängig oder jedenfalls auf langer Strecke von Gehölzen bestanden ist.

Diese Rahmenbedingungen führen zu in Teilen unbefriedigenden Ergebnissen der vorgelegten Analyse, die – wie bereits eingangs geschrieben – ausschließlich im GIS ausgeführt wurde: Zwar plausibilisiert an bekannten Gebieten; eine Kontrolle aller oder des überwiegenden Teils der einzelnen Flächen oder eine händische Ergänzung/Korrektur von Flächen konnte im Rahmen dieses Auftrags jedoch nicht vorgenommen werden.

Wie bei anderen Flächenkulissen auch, ist im Einzelfall der jeweiligen Anwendung je nach Planungsmaßstab eine Überlagerung mit konkreten Bestandsdaten von Arten (hier insbesondere zu Feldvögeln) sinnvoll oder erforderlich. Insoweit sollte im Rahmen etwa der kommunalen Biotopverbundplanung überprüft werden, wo sich gegebenenfalls teilträumlich Anpassungsbedarf an die konkrete Situation vor Ort ergibt, speziell im Hinblick auf eine Ausdehnung der Kulisse. Verringerungen sollten vor dem Hintergrund der kritischen Situation der Feldvogelfauna nicht vorgenommen werden.

Im Rahmen der Plausibilisierung, die zur Ableitung der Kulisse (auch während unterschiedlicher Arbeitsschritte) vorgenommen wurde, zeigten sich vielfach gute Übereinstimmungen zu konkret untersuchten Situationen, aber fallweise auch deutliche Abweichungen.

⁵ Es gibt zusätzlich zahlreiche stärker gegliederte „Halboffenlandflächen“ in Baden-Württemberg, die Potenzial aufweisen (unter anderem für Wachtel, Feldlerche), mit diesem Vorgehen aber nicht berücksichtigt wurden. In diesen Fällen ist aus landesweiter Sicht eine klare fachliche Priorisierung hin zur Entwicklung primär offener Landschaftsräume weniger wahrscheinlich.

Letzteres ergab sich etwa für die Bewertung des Kiebitzschutzprojektes bei Gärtlingen (siehe Steiner & Trautner 2020). Diese Fläche wäre nach der Analyse zu klein (<100 ha), um als priorisierte Offenlandfläche in die Kulisse aufgenommen zu werden. Das liegt aber daran, dass hier ein im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung erfasstes Feldgehölz zwar entfernt wurde, dieses aber in den Geodaten noch vorhanden ist. Das nicht mehr vorhandene Feldgehölz fragmentiert virtuell noch den Raum und die übriggebliebenen Flächen, die trotz heute hervorragender Eignung zu klein geblieben wären, um als prioritäres Offenland eingestuft zu werden. Da dieser Fall anderweitig dokumentiert war, wurde diese Offenlandfläche trotz negativ ausgefallener GIS-Analyse mit in die prioritären Offenlandflächen aufgenommen.

Deutlich wurden auch teils starke Abweichungen zu belegten Neststandorten der Wiesenweihe im nordöstlichen Baden-Württemberg, wo die Kulisse zwar wichtige Teilräume abdeckt, die konkreten Gebietsgrenzen zur Förderung der Art aber deutlich weiter als die ausgewiesene Kulisse gezogen werden müssen. Hier stellt sich die Frage, ob eine spezifische Anpassung für die betreffenden Naturräume vorgenommen werden soll. Dies war aber im Rahmen des vorliegenden Projektes nicht möglich.

Dennoch wird insgesamt, auch aufgrund der teilraumbezogenen Plausibilisierung und umfangreichen weiteren eigenen Erfahrungen aus baden-württembergischen Landschaftsräumen davon ausgegangen, dass die Kulisse eine gute Eignung für die Verwendung bei Biotopverbundplanungen und anderen Planungen aufweist. Dies bezieht sich nicht nur auf die weit verbreitete Art Feldlerche. Vielmehr werden auch für die anderen vorne genannten Arten (siehe Tabelle 1) wichtige Teilräume repräsentiert.⁶

Es wird empfohlen, neben den prioritären Räumen und den Entwicklungsflächen Halboffenland auch die sonstigen ermittelten größeren Offenlandflächen (siehe vorne) in der Darstellung mitzuführen und für Planungen abgestuft zu berücksichtigen.

⁶ Dass gegebenenfalls weitere Teilflächen im Rahmen detaillierter art- und gebietsbezogener Analysen ergänzt werden müssen, ist unbenommen und wurde bereits vorstehend angesprochen.

5 Zitierte Literatur

BMVBS - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Hrsg (2010): Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna. 115 S.; Kieler Institut für Landschaftsökologie.

LUBW – Landesanstalt für Umwelt, Naturschutz und Messungen, Hrsg (2014): Fachplan Landesweiter Biotopverbund. Arbeitshilfe: 64 S.; Karlsruhe.

Haustetter R (1992): Vorkommen und Habitatwahl des Braunkehlchens im Ammertal. Diplomarbeit Universität Tübingen.

Mayer J, Straub F, Hetzler J (2009): Wirkung des Ackerrandstreifen-Managements auf Feldvogelarten in Heilbronn. Ornithologische Jahreshefte Baden-Württ. 25(2): 107-128.

Oelke H (1968): Wo beginnt bzw. wo endet der Biotop der Feldlerche? Journal für Ornithologie 109: 25-29.

Seidt M, Geissler-Strobel S, Kramer M, Kratzer R, Straub F, Anthes N (2017): Bestandsentwicklung und Grundlagen für den Schutz des Rebhuhns (*Perdix perdix*) im Landkreis Tübingen.

Steiner R, Trautner J (2020): 10.3 Etablierung einer Kiebitzbrutkolonie. In: Trautner J: Artenschutz – Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis: 199-203; Stuttgart (Ulmer).

Straub F, Trautner J (2020): 10.2 Funktionserhalt für Feldlerchenreviere. In: Trautner J: Artenschutz – Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis: 194-199; Stuttgart (Ulmer).